

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Soyen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2023 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Sie wurde dem Landratsamt Rosenheim als Rechtsaufsichtsbehörde am 25.06.2023 vorgelegt. Die rechtliche Würdigung (eingegangen am 28.06.2023) erfolgte am 26.06.2023.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Zeit vom 04.07.2023 mit 18.07.2023 im Rathaus Soyen, Zimmer 01, zur Einsichtnahme aufgelegt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Soyen, Zimmer 01, während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung kann ebenso auf der Homepage der Gemeinde Soyen unter <http://www.soyen.de/soyen-online/satzungen/> eingesehen werden (Art. 27 a Abs. 1 und Abs. 2 BayVwVfG).

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschläge an allen Amtstafeln.

Die Anschläge werden am 04.07.2023 angeheftet und am 18.07.2023 wieder abgenommen.

Soyen, den 03.07.2023
GEMEINDE SOYEN

Thomas Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An allen Amtstafeln angeheftet am: 04.07.2023

In Homepage eingestellt am: 04.07.2023
(Bekanntmachung und Haushaltssatzung)

und wieder abgenommen am: _____

I.A.

(Siegel)

Georg Machl